Wesentliche Bestandteile zur Antragsstellung für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW

Stand: Juli 24

Für eine schnelle Antragsprüfung sollten Anträge folgende Unterlagen & Erklärungen beinhalten.

Alle Unterlagen werden in 2-facher Ausfertigung benötigt,
eine zusätzliche digitale Version senden sie bitte per Datenträger oder an die Adresse
antragsunterlagen@nwl-info.de ☐

	Unterlage	Beigefügt:
1.	**Antrag**	
	Antragsformular	
1.1	Das aktuellste Formular unterschrieben & zweifach im Original Das Dokument steht zum Download unter folgendem Link bereit: https://www.nwl-info.de/der-nwl/aufgaben-und-schwerpunkte/infrastrukturfoerderung.html	☐
1.2	**Anlage 5 § 12 NWL**	☐

2.	**Weitere erforderliche Unterlagen**	
2.1	**Erläuterungsbericht** beinhaltet ausführliche Informationen zu den beantragten Maßnahmen; ein Bericht für alle Maßnahmen ist ausreichend. Auf Besonderheiten bei einzelnen Haltestellen ist einzugehen. Hierzu gehört die Gegenüberstellung des Ist- und Soll-Zustands. Ebenfalls können folgende Punkte im Erläuterungsbericht abgedeckt werden: Baubeschreibung der aktuellen Situation (Lage der Haltestelle, Straßenklassifikation, Buskap/Busbucht, Welche Linie bedient die HS? Wartehalle vorhanden? Sonstige Besonderheiten?) Baubeschreibung der Planung (Bleibt die HS in Ihrer Lage erhalten? Ausbauart ◊Bordanlage, Einstiegs-/Aufmerksamkeitsfeld, Auffangstreifen, Leitstreifen, Begleitstreifen)	☐
2.1.1	**Aussage, ob Grunderwerb getätigt wird** Wenn ja: • Grunderwerbsplan • Grunderwerbsverzeichnis Wenn nein: • Aussage, dass kein Grunderwerb getätigt wird	☐ ☐
2.1.2	**Altlastenerklärung**, auch wenn kein Grunderwerb getätigt wird.	☐ ☐

	Wenn Altlasten vorliegen oder der Verdacht besteht, dass Altlasten vorliegen, müssen Bodenproben genommen und analysiert werden. **2.1.3 Erklärung der Finanzierbarkeit des Eigenanteils durch eigene HHM (Auszug Haushalt)** **2.1.4 Erklärung über VOB/VOL-gerechte Ausschreibung** **2.1.5 Aussage zum Baurecht** Hierzu gehört ebenfalls die Zustimmung der Straßenbaulastträger [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)] **2.1.6 Bauzeitenplan**	☐
2.2	**Erklärung der/des Behindertenbeauftragten, des Beirats im Original** In der schriftlichen Stellungnahme muss der Maßnahmentitel und/oder das Ordnungsmerkmal benannt werden. Zusätzlich müssen die beantragten Haltestellen benannt werden.	☐
2.3	**Abstimmung (schriftl. Stellungnahme) mit d.** **1) Verkehrsbetrieben** (z.B. RLG, RVM, PaderSprinter, MVG) **2) Aufgabenträgern**, **Zweckverbänden** (nph, VVOWL, ZRL, ZVM, ZWS) In der schriftlichen Stellungnahme muss der Maßnahmentitel und/oder das Ordnungsmerkmal benannt werden.	☐
2.4	**Ggf. Verwaltungsvereinbarung mit Dritten (z.B. andere Straßenbaulastträger)** in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen [z.B. Straßen NRW (Bundes- und Landesstraßen), Kreisverwaltung (Kreisstraßen)] auch ein Vermerk (z.B. im Erläuterungsbericht), wenn nicht notwendig	☐
2.5	**Kostenberechnung** In Anlehnung nach DIN 276 oder AKVS mit Kostenbündelungen und Angaben von Zwischensummen, Einheiten, Mengen und Preisen je Einheit, keine Rundungen, keine Kostenschätzung. Beispiel einer Kostengliederung: Pos. 1 Baustelleneinrichtung Pos. 2 Baustellen- und Verkehrssicherung Pos. 3 Aufbruch/Erdarbeiten/Oberbau Pos. 4 Entwässerung Pos. 5 Borde und Rinne Pos. 5 Oberfläche - Pflasterarbeiten - Rippen- und Noppenplatten, Kontrastplatten - Asphaltfläche (Anpassung) - Fahrbahnmarkierung Pos. 6 Ausstattung Wartehallen inkl. Papierkorb, Sitzbank und Vitrine, Fahrradständer, Beleuchtung	
2.6	**Verkehrsentwicklungsplan(VEP)/Nahverkehrsplan (NVP)** Erläuterung, ob diese im VEP/NVP enthalten sind	☐
2.7	**Mittelbedarfsplan** (i.d.R abgedeckt durch das Antragsformular)	☐
2.8	**Standardisierte Bewertung oder vereinfachtes Bewertungsverfahren**	☐

	(Voraussetzung: zwf-Bauausgaben ◊ 25 mio. €; Vereinfachtes Bewertungsverfahren kann nach Bedarf vom NWL eingefordert werden)	
3.	**Pläne**	
3.1	**Übersichtslageplan (1:1000) mit Markierung der Maßnahmen**	☐

3.2	**Lageplan; Entwurfsqualität je Maßnahme**
	• Im Grundrissplan sind alle kostenrelevanten Positionen darzustellen, dazu zählen u.a. auch:
	  ○ Zu entfernende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen, Steine
	  ○ Zu pflanzende/errichtende Bäume, Sträucher, Pfosten, Stützmauern, Lampen
	  ○ Neu zu pflasternde/asphaltierende Flächen und Angaben zur Art der Pflasterung (Pflaster oder TLS).
	• Für eine schnelle Antragsbearbeitung ist es wünschenswert, dass die Pläne einen der folgenden Maßstäbe aufweisen: 1:200; 1:250; bei großflächigen Maßnahmen (bspw. ZOB) ist 1:500 ausreichend.
	• Bei fehlender Maßstabstreue sind alle dargestellten und kostenrelevanten Objekte zu bemessen.
		☐

3.3	**Regelquerschnitt durch den Wartebereich (1:25, 1:50)** Beispielhaft für alle Maßnahmen	☐
3.4	**Liniennetzplan** Mit Markierungen der geplanten Maßnahmen	☐
3.5	**Ggf. Längsschnittplan** Bei höhenrelevanten Ausbau (z.B. ZOB, Stadtbahnverlängerungen o.ä,)	☐
3.6	**Ggf. Pläne von Sonderbauwerken** in Abhängigkeit der geplanten Maßnahmen	☐

Darüber hinaus wünschenswert für eine schnelle Antragsbearbeitung (nicht verpflichtend):

- **Fotodokumentation der Haltestellen im aktuellen Zustand.**